



Außenwirtschaftsnews – Juli 2021

Die Themen dieser Ausgabe:

Außenwirtschaftsnews

- Corona-Regelungen – Melde-, Test- und Quarantänepflicht bei Einreise nach Niedersachsen
- Corona-Regelungen – Erleichterte Einreisen aus Drittstaaten für Geimpfte
- Belgien – Geänderte Mauttarife für Nutzfahrzeuge
- Dänemark – Nachfrage nach innovativen Technologien im Bereich Bioenergie
- EU – Online-Übersetzungstool „eTranslation“
- EU – Eurovignette: Ausnahmeregelung für Handwerksbetriebe
- Niederlande – Erhöhung des Mindestlohns
- Russland – Sanktionen der EU verlängert
- Schweiz/EU – Gegenseitige Anerkennung von Medizinprodukten aufgehoben

Veranstaltungen

- Online-Seminar „Dienstleistungen erbringen in Dänemark“
- GTAI- Webinar "Brexit Update 10"

Kooperationsgesuche ausländischer Unternehmen



Außenwirtschaftsnews

Corona-Regelungen – Melde-, Test- und Quarantänepflicht bei Einreise nach Niedersachsen

Für die Einreise aus den Mitgliedsstaaten der EU sowie aus der Schweiz, Liechtenstein, Norwegen und Island gelten aktuell keine pandemiebedingten Einschränkungen. Reisende müssen aber aufgrund der [Coronavirus-Einreiseverordnung](#) weiterhin die Pflicht zur digitalen Einreiseanmeldung, die Nachweispflicht über einen negativen Corona-Test abhängig von der Risikoeinstufung des Herkunftsstaates bzw. des Reisemittels (Flugzeug) sowie Quarantäne-Bestimmungen beachten.

Die aktuelle Übersicht über Risiko-, Hochinzidenz und Virusvarianten-Gebiete finden Sie auf der Internetseite des [RKI](#).

Im Wesentlichen gelten folgende Regelungen:

- Personen, die nach Deutschland einreisen und sich zu einem beliebigen Zeitpunkt in den letzten zehn Tagen vor Einreise in einem Risikogebiet aufgehalten haben, sind verpflichtet, sich unverzüglich nach Einreise abzusondern.
- Die Absonderung hat für eine Dauer von zehn Tagen zu erfolgen. Sie endet vorzeitig, wenn der zuständigen Behörde ein Genesenenachweis, der Impfnachweis oder ein Testnachweis übermittelt wird.
- Nach Aufenthalt in Hochinzidenzgebieten kann die Absonderung frühestens nach fünf Tagen durch Testung beendet werden.
- Bei Einreise aus Virusvariantengebieten beträgt die Dauer der Absonderung in jedem Fall 14 Tage.
- Einreisende aus Hochinzidenzgebieten und aus Virusvariantengebieten sowie Personen, die auf dem Luftweg einreisen (letztere unabhängig von der Situation im Abflugland) müssen (alternativ) über einen Test-, Genesenen- oder Impfnachweis verfügen. Bei Einreisen aus Virusvariantengebieten müssen Genesene und Geimpfte in jedem Fall auch über einen Testnachweis verfügen.

- Personen, die nicht auf dem Luftweg aus einem Risikogebiet einreisen, welches nicht als Hochinzidenz- oder Virusvariantengebiet eingestuft ist, müssen spätestens 48 Stunden nach Einreise über einen Test-, Genesenen- oder Impfnachweis verfügen.

Ausnahmen von Quarantäne- und Nachweispflicht bestehen z.B. bei

- Durchreisen durch ein Risikogebiet ohne Zwischenaufenthalt,
- Einreisen als Transportpersonal. Das gilt nicht bei Einreisen aus Virusvariantengebieten,
- Aufenthalt im Rahmen des Grenzverkehrs von weniger als 24 Stunden in einem Risikogebiet oder bei Einreisen nach Deutschland bis zu 24 Stunden,
- Grenzpendlern oder Grenzgängern.

Ausnahmen von der Quarantänepflicht bestehen außerdem u.a. für

- Personen, die über einen Testnachweis verfügen und sich für bis zu fünf Tage zwingend notwendig und unaufschiebbar beruflich veranlasst in einem Risikogebiet aufgehalten haben oder nach Deutschland einreisen,
- Personen, die über einen Testnachweis verfügen und zum Zwecke einer mindestens dreiwöchigen Arbeitsaufnahme einreisen, wenn u. a. das Verlassen der Unterbringung nur zur Ausübung ihrer Tätigkeit erfolgt,
- Urlaubsrückkehrer aus Risikogebieten, wenn sie unmittelbar vor Rückreise ein Test mit negativem Ergebnis durchgeführt haben und am Urlaubsort u.a. besondere epidemiologische Vorkehrungen getroffen wurden.

Corona-Regelungen – Erleichterte Einreisen aus Drittstaaten für Geimpfte

Für vollständig geimpfte Personen sind Einreisen aus Drittstaaten ab dem 25. Juni 2021 grundsätzlich wieder möglich. Voraussetzung ist, dass die einreisende Person die letzte notwendige Impfdosis erhalten hat, die für eine vollständige Impfdosis erforderlich ist (bei einer genesenen Person: eine verabreichte Impfstoffdosis), dass seit der letzten erforderlichen Einzelimpfung mindestens 14 Tage vergangen sind, und dass der Impfstoff auf der Webseite des [Paul-Ehrlich-Instituts](#) gelistet ist.

Geimpfte Personen können zu jedem zulässigen Reisezweck einreisen. Dies gilt jedoch nicht für

Einreisen aus Staaten, für die ein Gegenseitigkeitsvorbehalt besteht (derzeit: China), oder wenn der Herkunftsstaat als Virusvarianten-Gebiet eingestuft ist. Die Einreise- und Beförderungsbeschränkungen bei Reisen aus Virusvarianten-Gebieten gelten auch für vollständig geimpfte Personen weiter.

Weitere Informationen zur Einreise in die Europäische Union aus Drittstaaten während der Corona-Pandemie finden Sie [hier](#).

Quelle: BMI

Belgien – Geänderte Mauttarife für Nutzfahrzeuge

In Belgien müssen Nutzfahrzeuge ab 3,5 Tonnen eine Autobahnmaut entrichten. Deren Höhe variiert je nach Region und Euronorm und erhöht sich zum 1. Juli 2021 in Flandern und Brüssel.

Eine Übersicht über die ab 1. Juli 2021 geltenden Mauttarife in Belgien finden Sie [hier](#).



Detaillierte Informationen zum aktuellen Mautsystem finden sich auch auf Deutsch auf der Homepage der Betreibergesellschaft [Viapass](#).

Quelle: Germany Trade & Invest (GTAI)

Dänemark – Nachfrage nach innovativen Technologien im Bereich Bioenergie

Dänemark ist bestrebt, seine CO₂-Emissionen bis 2030 um 70 % im Vergleich zu 1990 zu reduzieren sowie im Einklang mit dem Pariser Abkommen bis 2050 das Netto-Null-Emissionsziel zu erreichen. Die Stromproduktion soll dann komplett von erneuerbaren Energien gedeckt sein. Dänemark setzt hier insbesondere auf Bioenergie.

Im Land sind bereits das entsprechende Know-how und eine moderne Infrastruktur vorhanden. Es besteht jedoch Nachfrage nach innovativen Technologien.

Betreiber von Biogasanlagen nutzen hauptsächlich eine Kombination aus Gülle und z.B. Gräsern, Abfällen, Abwasser oder Restprodukten aus der Industrie, weniger jedoch Energiepflanzen. Es wurde eine Biogas-Taskforce eingesetzt, die u.a. ein Ausschreibungsmodell für Fördergelder

entwickeln soll. Die jährliche Fördersumme soll sich im Jahr 2030 auf 91 Mio. Euro belaufen.

Der dänische Bioenergiemarkt bietet insgesamt ein großes Potenzial. Es sind jedoch schon viele Akteure der gesamten Wertschöpfungskette aktiv, weshalb hoher Wettbewerb herrscht.



© stock.adobe.com

Eine [Zielmarktanalyse](#), die die Deutsch-Dänische Handelskammer im Rahmen der Exportinitiative Energie des BMWi angefertigt hat, gibt einen ausführlichen

Überblick über Möglichkeiten, Chancen und Risiken, die den dänischen Bioenergiemarkt ausmachen.

Quelle: Deutsch-Dänische Handelskammer

EU – Online-Übersetzungstool „eTranslation“

Die Europäische Kommission stellt kleinen und mittleren Unternehmen in der EU den Zugang zu [eTranslation](#), einen hochmodernen Online-Dienst für maschinelle Übersetzung, zur Verfügung.



Der eTranslation-Dienst ist kostenfrei und spart Ihnen Zeit und Geld bei der Übersetzung von Dokumenten und Texten zwischen allen Amtssprachen der EU sowie weiteren Sprachen. Vertraulichkeit und Sicherheit aller übersetzten Daten sind dabei garantiert.

Vorteile von [eTranslation](#)

- Für eTranslation fallen keine Kosten an. Sie sparen Zeit und Geld bei der Übersetzung von Dokumenten und Texten in 27 Sprachen.
- Es wird modernste neuronale maschinelle Übersetzungen angewandt, um formatierte Dokumente und unformatierten Klartext zwischen den 24 Amtssprachen der Europäischen Union sowie Isländisch, Norwegisch und Russisch zu übersetzen.
- Die Vertraulichkeit und Sicherheit Ihrer Daten wird gewährleistet. Der Dienst wird von den Behörden der EU und der Mitgliedstaaten genutzt.

Quelle: CEF Digital – Connecting Europe

EU – Eurovignette: Ausnahmeregelung für Handwerksbetriebe

Am 15. Juni 2021 haben sich EU-Kommission, Europaparlament und der Europäische Rat in ihren Trilogverhandlungen auf ein vorläufiges Ergebnis zur Eurovignette geeinigt. Demnach wird es den EU-Mitgliedstaaten überlassen, ob sie Fahrzeuge zwischen 3,5 und 7,5 Tonnen von Unternehmen außerhalb des Transportgewerbes von Maut- oder Nutzungsgebühren ausnehmen wollen. Dies ist der Fall, wenn Fahrzeuge zur Beförderung von Material, Ausrüstung oder Maschinen benutzt werden, die der Fahrer zur Ausübung seiner beruflichen Tätigkeit benötigt.



© stock.adobe.com

Ohne diese erzielte Ausnahmeregelung, hätte die Erweiterung der LKW-Maut auf Fahrzeuge zwischen 3,5 und 7,5 Tonnen viele Handwerksbetriebe belastet. Insbesondere Betriebe mit langen Anfahrtswegen, wie es im ländlichen Raum der Fall ist, wären davon betroffen gewesen. Durch diese praxistaugliche Ausnahme zur EU-Mautregelung bleibt den Handwerksbetrieben zusätzliche Bürokratie erspart und Handwerksleistungen werden nicht verteuert.

Quelle: ZDH

Für Handwerksbetriebe mit ihren kleinen Transportern sind hierdurch Ausnahmeregelungen möglich.

Niederlande – Erhöhung des Mindestlohns

Ab Juli 2021 heben die Niederlande den gesetzlichen Mindestlohn an. Alle Vollzeitbeschäftigten ab 21 Jahre haben nun Anrecht auf einen Bruttolohn in Höhe von mindestens 1.701 Euro monatlich. Der Urlaubsgeldanspruch bleibt davon unberührt

Mindestlöhne für unter 21-Jährige:

20 Jahre	EUR 1.360,80
19 Jahre	EUR 1.020,60
18 Jahr	EUR 850,50
17 Jahre	EUR 671,90
16 Jahre	EUR 586,85
15 Jahre	EUR 510,30

Der niederländische gesetzliche Mindestlohn ist ein Monatslohn und kein Stundenlohn. Das bedeutet, dass er sowohl für Vollzeitbeschäftigte mit einer regelmäßigen Wochenstundenzahl von 40 Stunden als auch für Vollzeitbeschäftigte mit einer regelmäßigen Wochenstundenzahl von 36 Stunden gilt.



© stock.adobe.com

Der niederländische gesetzliche Mindestlohn gilt für Arbeitskräfte und für bestimmte Auftragnehmer. Soweit ein niederländischer Tarifvertrag Anwendung findet, gehen die Tariflöhne allerdings vor. Dies gilt auch für Arbeitskräfte, die von ihrem Arbeitgeber zur vorübergehenden Arbeitsleistung in die Niederlande entsendet werden.

Quelle: Deutsch-Niederländische Handelskammer

Russland – Sanktionen der EU verlängert

Die bestehenden EU-Sanktionen gegen Russland werden bis zum 23. Juni 2022 verlängert. Die restriktiven Maßnahmen wurden erstmalig 2014 aufgrund der aus EU-Sicht unrechtmäßigen Annexion der Halbinsel Krim und der Hafenstadt Sewastopol durch die Russische Föderation verhängt.

Die Sanktionen umfassen Importverbote für Waren mit Ursprung auf der Krim oder in Sewastopol sowie Maßnahmen in Bezug auf Infrastruktur und finanzielle Investitionen. Des Weiteren ist der Export

bestimmter Produkte und Technologien aus der EU an Unternehmen, die im Transport-, Telekommunikations- oder Energiesektor auf der Krim tätig sind, untersagt.

Eine ausführliche Übersicht über die EU-Russland-Sanktionen finden Sie [hier](#).

Quelle: Germany Trade & Invest (GTAI)

Schweiz/EU – Gegenseitige Anerkennung von Medizinprodukten aufgehoben

Die gegenseitige Anerkennung für Medizinprodukte zwischen der EU und der Schweiz und die damit verbundenen Handelserleichterungen gelten nicht mehr. Dies hängt mit der am 26. Mai 2021 in Kraft getretenen neuen EU-Verordnung über Medizinprodukte zusammen. Ohne eine Einigung über das institutionelle Rahmenabkommen zwischen der EU und der Schweiz ist keine Aktualisierung des Abkommens über die gegenseitige Anerkennung (MRA), einschließlich des Kapitels über Medizinprodukte möglich. Die Verhandlungen über ein Rahmenabkommen hatte die Schweiz zum Bedauern der Europäischen Kommission am 26. Mai 2021 abgebrochen.

Für betroffene Unternehmen erschwert sich dadurch insbesondere der Import von Produkten

aus der Schweiz. Zu den Medizinprodukten zählen u.a. auch chirurgische Werkzeuge, zahnärztliche Instrumente und Produkte für orthopädische Implantate.

So gelten die bisherigen Handelserleichterungen des MRA für Medizinprodukte, wie die gegenseitige Anerkennung der Ergebnisse der Konformitätsbewertung, der Verzicht auf einen Bevollmächtigten und die Angleichung der technischen Vorschriften nicht mehr.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Quelle: Germany Trade & Invest (GTAI)



Veranstaltungshinweise

Online-Seminar „Dienstleistungen erbringen in Dänemark“

Termin: 26. August 2021
14:30 – 16:00 Uhr

- Arbeitssicherheit
- Zulassungen

Beschreibung: Die dänische Baukonjunktur bewegt sich aktuell auf einem hohen Niveau. Bei der Auftragsabwicklung sind auch deutsche Betriebe stark nachgefragt. Doch was gilt es zu beachten?



© carmenmsaa - Fotolia.com

#92527734

- Umsatzsteuer
- Ertragssteuern
- Sozialversicherung
- Gewerkschaften

Das Webinar ist kostenfrei. Zur Anmeldung gelangen Sie [hier](#).

Das Online-Seminar der Handwerkskammer Flensburg informiert Sie zu folgenden Themen:

- Einreise-Bedingungen
- RUT-Anmeldung

Infos:

Anna Griet Wessels, 0461 866-197,

a.wessels@hwk-flensburg.de

GTAI- Webinar "Brexit Update 10"

Termin: 15. September 2021
14:00 – 15:00 Uhr

Beschreibung: „Brexit ist kein Ereignis, sondern ein Prozess“ – wie wahr dieser Satz ist, wird in den Monaten nach dem Ende der Übergangsphase immer deutlicher.

So werden beispielsweise zum 1. Oktober 2021 die Anforderungen für die Einfuhr von Waren tierischen Ursprungs und Lebensmitteln höher. Ab Januar 2022 soll das neue Zollregime für alle Waren angewandt werden. Erleichterungen für EU-Waren laufen dann aus.



by-studio - Fotolia.com

#73788848

Bei der Dienstleistungserbringung bereiten die Einreisebestimmungen zunehmend Kopfzerbrechen. Nicht hilfreich ist der Umstand, dass die britische Seite umfangreiche Reformen ankündigt.

Das Webinar richtet sich an alle, die trotz der Hürden auch zukünftig am deutsch-britischen Wirtschaftsverkehr teilnehmen wollen. Sie werden auf den aktuellen Stand gebracht und erfahren, was

Die Teilnahme am Webinar ist kostenfrei. Zur Anmeldung gelangen Sie [hier](#).



Kooperationsgesuche

Multifunktionaler Bettenlift für Vans, Wohnmobile, Boote und Tiny Houses geboten (CP BOAT20210505001)

Ein junges österreichisches Unternehmen hat einen einzigartigen Bettenlift erfunden und (inter)national patentiert, der in verschiedene Arten von Fahrzeugen, Booten und kleinen Häusern eingebaut werden kann. Seine sieben Verstellmechanismen machen ihn zu einem funktionalen und vielseitigen Möbelstück, das mehrere Vorteile mit sich bringt. So lässt sich beispielsweise ein Van leicht in einen Camper verwandeln. Um sein innovatives Produkt international zu verkaufen, sucht das KMU derzeit Handelsvertreter und Vertriebspartner in Europa, Kanada und den USA.

Druckerei bietet Outsourcing Vertrag (CP BOMK20210425001)

Eine mazedonische Druckerei mit über 25 Jahren Erfahrung in den Bereichen Druck, Druckvorstufe, Stanzen, Folienprägung, Faux Stanzen, Folienprägen, Faux-Letterpress, Prägen, Design und Produktion von Post- und Verpackungsmaterialien sowie kundenspezifischen Werbematerialien ist auf der Suche nach internationalen Partnern. Eine Zusammenarbeit soll im Rahmen eines Outsourcing Vertrages zustande kommen und die breite Palette an Produkten wie Bücher, Poster, Flyer, Broschüren, Monographien Zeitschriften, Notizbücher, Mappen, Taschen etc. präsentieren.

Schmuck aus eingeschmolzenen Waffen – Vertriebsdienstleistungsvertrag gesucht (CP BOSE20210415001)

Ein innovatives schwedisches Schmuckunternehmen, welches feinen Schmuck aus eingeschmolzenen illegalen Schusswaffen herstellt, sucht sowohl Online als auch Offline-Kanäle und Einzelhändler im Rahmen eines Vertriebsdienstleistungsvertrags. Das schwedische KMU ist das erste

Modeunternehmen der Welt, das Schmuck aus eingeschmolzenen illegalen Schusswaffen herstellt. Sie bieten eine große Auswahl an Armreifen, Anhängern, Ringen, Halsketten, Armbändern und Ohrringen. Die Zielgruppen des Unternehmens sind High-End-Online-Shops, jedoch arbeiten sie ebenfalls mit ausgewählten Edel-Juwelieren und Lifestyle-Stores auf der ganzen Welt zusammen.

Innovativer Setzlingsaufnehmer – Vertrieb gesucht (CP BOCZ20210422001)

Eine tschechische Universität hat eine innovative Mehrzweckmaschine für das Aufnehmen und Einpflanzen von Setzlingen entwickelt. Die leistungsstarke und flexible Maschine kann die Setzlinge in Waldbeständen aufnehmen und in gerodeten Wäldern einpflanzen, ohne die Wurzeln zu beschädigen. Die Universität sucht Partner für Vertrieb, Joint Venture oder Lizenzverträge.

Kontakt:

Enterprise Europe Network (EEN) Niedersachsen
Nils Benne
Tel.: 0511 30031-367
nils.benne@nbank.de



Impressum

Landesvertretung der Handwerkskammern Niedersachsen

Dr. Eva Schmoly

- Referentin für Innovation und Außenwirtschaft -

Ferdinandstr. 3, 30175 Hannover

Tel.: 0511/3 80 87-19

Fax: 0511/3 80 87-22

E-Mail: schmoly@handwerk-LHN.de

- Wir weisen darauf hin, dass alle vorliegenden Informationen nach bestem Wissen aufgrund der uns vorliegenden Unterlagen und Informationen zusammengestellt wurden. Dennoch besteht kein Haftungsanspruch für etwaige Fehler oder kurzfristige Änderungen. -

Ansprechpartner/innen in den niedersächsischen Handwerkskammern:

Handwerkskammer Braunschweig-Lüneburg-Stade

Kilian Böse

Tel.: 04131/712-174

E-Mail: boese@hwk-bls.de

Handwerkskammer Hannover

Dr. Matthias Lankau

Tel.: 0511/34859-64

E-Mail: lankau@hwk-hannover.de

Handwerkskammer Hildesheim-Süd-niedersachsen

Patrick Blum

Tel.: 05121/162-172

E-Mail: patrick.blum@hwk-hildesheim.de

Handwerkskammer Oldenburg

Joachim Hagedorn

Tel.: 0441/232-236

E-Mail: hagedorn@hwk-oldenburg.de

Handwerkskammer Osnabrück-Emsland-Grafschaft Bentheim

Heike Leyer

Tel.: 0541/6929-940

E-Mail: h.leyer@hwk-osnabrueck.de

Handwerkskammer für Ostfriesland

Helge Valentien

Tel.: 04941/1797-54

E-Mail: h.valentien@hwk-aurich.de